

Kleine Anfrage

## Expropriationsverfahren Hochspannungsleitung Balzers

---

Frage von Landtagsabgeordneter Manfred Kaufmann

Antwort von Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter

### Frage vom 06. April 2022

Von Swissgrid wurde bekanntlich das Expropriationsverfahren betreffend die Hochspannungsleitung in Balzers eingeleitet. Dies führt mich zu folgenden Fragen:

- \* Wann ist mit der Behandlung der Vorlage im Landtag zu rechnen?
- \* Wie sieht der genaue Ablauf des Verfahrens aus und auf welchen Gesetzesartikeln beruht dieses?
- \* Wer wird die zuständige Behörde für die Abwicklung sein und auf welchen Gesetzesartikeln beruht dies?
- \* Werden mittlerweile weitere Varianten als die bereits bekannten drei Varianten für eine Verlegung als realistisch angesehen beziehungsweise hat man bei der Ausarbeitung möglicher neuer Varianten auch Linienführungen geprüft, welche über liechtensteinischen und schweizerischen Boden entlang dem Rhein führen?
- \* Wie hoch schätzt die Regierung die Kosten der jeweiligen Verlegungsvarianten dabei ein?

### Antwort vom 08. April 2022

Zu Frage 1:

Die Regierung plant, die Stellungnahme am nächsten Dienstag, 12. April 2022, zu Händen des Landtags zu verabschieden. Danach liegt die Entscheidung, wann die Vorlage behandelt wird, beim Landtag.

Zu Frage 2:

Der Ablauf des Verfahrens ist in den § 2 und § 3 des Expropriationsgesetzes geregelt. Nach § 2 des Expropriationsgesetzes hat der Landtag aufgrund einer Vorlage der Regierung im Einzelfall über die Notwendigkeit einer Enteignung zu entscheiden. Der Landtag entscheidet, ob enteignet wird oder nicht. Erst nach der rechtskräftigen Entscheidung des Landtags kann die Regierung tätig werden und gemäss § 3 Expropriationsgesetz über den Umfang und die näheren Modalitäten der Enteignung beschliessen.

Zu Frage 3:

Zu den Zuständigkeiten siehe Frage 2.

Zu Frage 4:

Die bereits bekannten, von Swissgrid geprüften Varianten für eine kleinräumige Verlegung der Leitung wurden Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Balzers, der IG «weg mit der Hochspannung» und der Bürgergenossenschaft letztes Jahr vom Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt und von Swissgrid vorgestellt. Im Anschluss daran wurden weitere Varianten, die von den teilnehmenden Vertreterinnen und Vertretern der Grundeigentümer eingebracht wurden, von Swissgrid geprüft und den Vertreterinnen und Vertretern der Grundeigentümer zur Kenntnis gebracht. Diese Varianten verlaufen teilweise über liechtensteinisches und schweizerisches Hoheitsgebiet dem Rhein entlang. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die aufgezeigten Verlegungsmöglichkeiten – unterirdisch oder mit Freileitungen – von den Vertreterinnen und Vertretern der Grundeigentümer als nicht zielführend erachtet werden und der Fokus stattdessen auf eine langfristige Lösungsfindung mit der Schweiz gerichtet werden sollte.

Zu Frage 5:

Nachdem seitens der Gemeinde Balzers, der IG «weg mit der Hochspannung» und der Bürgergenossenschaft keine Variante als zufriedenstellend erachtet wird, hat die Regierung diese nicht weiterverfolgt.